Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 69/70 (1917)
Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

INHALT: Die Tätigkeit der „Basler Baugesellschaft" im Rahmen des Basler Wohnungsbaues. — Ein artilleristisches Problem. — Wettbwerb für eine Brücke über die Birs an der Redingstrasse in Basel. — Die schweizerischen Eisenbahnen im Jahre 1916. — Miscellanea: Die Wasserkraftanlage Florida in Chile. Trockenlegung von Ueberschwemmungsgebieten an der Zuidersee. Einfluss der Stickstoffbindung auf die Zusammensetzung der Luftatmosphäre. Basler Rheinhafen bei Kleinhüningen. Das Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Eidg. Materialprüfungsanstalt. Ein Institut für Eisenforschung. Bund Schweizer Architekten. Zentralbibliothek in Zürich. — Nekrologie: H. Huber. Hch. Schneebeli. — Konkurrenzen: Verwaltungsgebäude der Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern. — Vereinsnachrichten: Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Gesellschaft ehemaliger Studierender der Te chen Hochschule: Stellenvermittlung.

Band 69. Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Nr. 18.

Die Tätigkeit der „Basler Baugesellschaft" im Rahmen des Basler Wohnungsbaues.

In der Schweiz gilt Basel noch heute als richtige Einfamilienhaus-Stadt. Und wirklich hat sich weder Bern noch Zürich oder gar Genf das aus mittelalterlicher Zeit her übernommene Einfamilienhaus als Hauptwohnform in so ausgedehntem Masse wie in Basel erhalten können. Denn während (im Jahre 1880) in Zürich auf das Haus 14,6, in Bern 16,4, in Genf 19,2 Einwohner kommen, ist die Behausungsziffer für Basel 12,7; selbst kleinere Städte wie Neuenburg, St. Gallen und Lausanne erreichen mit den Ziffern 14, 13,9, 13,7 die Basler Quote noch nicht. Einzig in den städtearmen Kantonen nähert sich die Behausungsziffer der eigentlichen Einfamilienhausquote: der Kanton Wallis mit 7, Graubünden mit 6 und Appenzell mit 6 Einwohnern pro Haus. Aber selbst diese für das Einfamilienhaus günstigsten Bezirke der Schweiz bleiben noch zurück hinter den Behausungsziffern, die die grossen englischen und belgischen Industriestädte aufweisen, denn es zählen Liverpool 5,5, Manchester 4,9, Birmingham 4,8, Charleroi 4,7 Einwohner pro Haus. Basel lässt sich am ehesten mit den rheinischen und westfälischen Städten oder mit Amsterdam vergleichen, Städte, in denen das Miethaus erst in den letzten Jahrzehnten eingedrungen ist und grossen Quartieren von Einfamilienhäusern Neuanlagen mit Miethausbauten gegenüberstehen. So weist Bremen heute eine Behausungsziffer von 8, Cöln von 14, Amsterdam von 16,5 auf.

Der Wunsch, das Einfamilienhaus als Wohnform auch für kleine Verhältnisse beizubehalten, hat offenbar das ganze XIX. Jahrhundert hindurch die Bautätigkeit von Basel beherrscht; denn trotz dem starken Anwachsen der Bevölkerung ist es zweimal gelungen, die Behausungsziffer herab zu drücken: im Zeitraum 1860/70 von 14,5 auf 12,1 Einwohner pro Haus, im Zeitraum 1888/1910 von 13,6 auf 12,5. Noch in den Jahren 1870 bis 1888 stellten die Arbeiterhäuser für eine bis zwei Familien einen Sechstel aller Neubauten dar; 1912 waren wohl noch ein Drittel aller Neubauten Einfamilienhäuser, doch weisen diese Häuser im Durchschnitt nicht weniger als 8 Räume auf, Mansarden eingerechnet. Seit zwei Jahrzehnten ist der Bau von Einfamilienhäusern für die Minderbemittelten Schritt vor Schritt vom Miethausbau zurückgedrängt worden. Man hat die Ursache dieser Erscheinung in den wachsenden Bodenpreisen sehen wollen und überdies auch zu rechtfertigen gesucht mit der Unmöglichkeit, auf dem kleinen Kantonsgebiet eine grosse weitläufig gebaute Stadt unterzubringen. Nun richten sich bekanntlich die Landpreise nach der Auswertungsmöglichkeit, nicht umgekehrt, und ferner beansprucht eine zweigeschossige Bebauung noch nicht $^1/_3$ mehr Bodenfläche als eine Bebauung von durchweg fünf Geschossen. Das Entstehen von hohen Miethäusern weit draussen vor der Stadt bezeugt deutlich genug, dass die durch das Anwachsen der Bevölkerung gesteigerte Bodenrente nicht allein diese Umwälzung herbeigeführt haben kann. Die bestimmenden Ursachen werden also anderswo zu suchen sein.

Die Stadterweiterungspläne haben in dem wohlgemeinten Streben nach Licht und Luft seit den fünfziger Jahren stetsfort mit grossen Blocktiefen und breiten Strassen gerechnet. Wenn auch ursprünglich die Ränder grosser Blöcke mit Einfamilienhäusern besetzt wurden, so musste mit dem Anwachsen der Stadt das Blockinnere durch Hinterhäuser und Werkstattbauten ausgenützt werden; zwischen die niedrigen Häuser schoben sich hohe Miethausbauten, denn dem kam nun wieder die übermässige Breite der Strassen entgegen.

Das Strassennetz wurde ferner so angelegt, dass alle Strassen auf möglichst weite Strecken hin durchlaufend geführt sind, im Bestreben, dem Verkehr zu dienen, was natürlich wieder zu verhältnismässig breiten Strassen führte und den Anbau kleinerer Gebäude unrentabel machte. Die nun allmählich sich einführenden Miethausbauten benahmen sich wie der Igel beim Maulwurf: Ursprünglich freundlich eingeladen und wohlgelitten, machten sie sich nach und nach so breit, dass sich alles nach ihnen richten musste. Der für Einfamilienhäuser ausserordentlich reichliche Baulinienabstand von 15 Meter war für Miethäuser eben noch

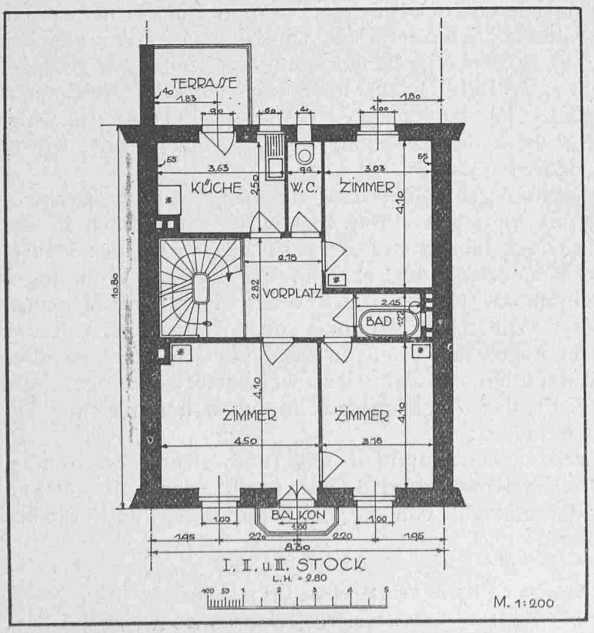

Abb. 1 Grundriss und Abb. 2 Ansicht der Häuser an der Rufacherstrasse. (Vergl. Lageplan auf Seite 198.)

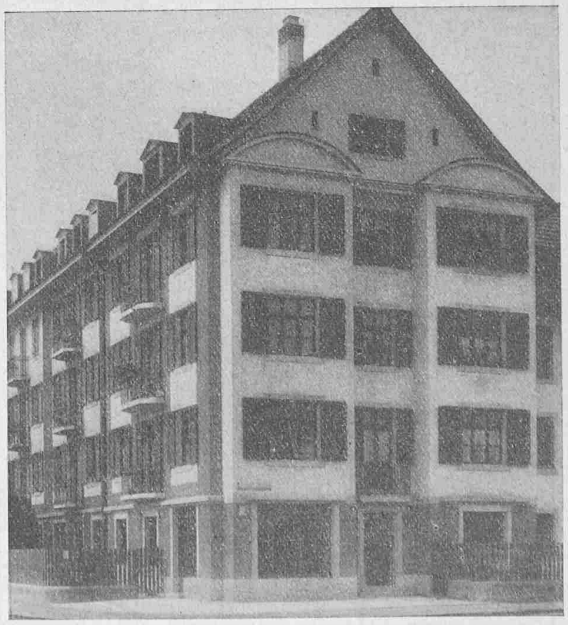

Erbaut 1907/1908 durch die Basler Bau-Gesellschaft